### Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus

### "Niederdorfsbachtal"

### - Grundlagen zum Bebauungsplanverfahren / Nutzungskonzeption -

Bürgerinformation am 29.01.2015

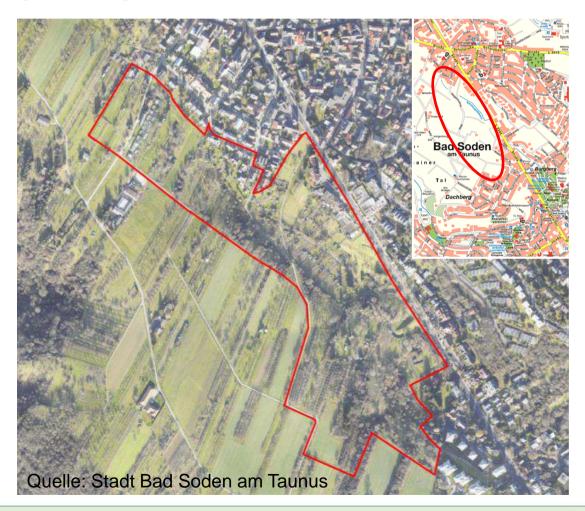


### **Geplanter Terminablauf**

- 1. Begrüßung durch Herrn Ersten Stadtrat Karl Thumser
- 2. Thematische Einleitung durch Herrn Michael Henninger
- 3. Vorstellung der Rahmenbedingungen
- 4. Vorstellung eines Lösungsansatzes
- 5. Diskussion
- 6. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Planungsbereich

### **Gebietsabgrenzung und Lage im Raum**





- Warum ist überhaupt eine Planung erforderlich, wieso muss die Stadt überhaupt tätig werden?
- Was ist das Ziel eines Bebauungsplans?
- Was ist bei der Planaufstellung zu beachten?
- Wie könnte eine Lösung aussehen?
- Was sind die Interessen der Betroffenen / der Nutzer?
- Diskussion





#### Notwendigkeit eines Bebauungsplans

Die zahlreichen Gebäude, Hütten, Einfriedungen, Gärten und andere baulichen Anlagen im Gebiet sind i.d.R. **ohne** die erforderliche bau- und naturschutzrechtlichen **Genehmigungen** errichtet worden und werden von den Eigentümern oder Pächtern gärtnerisch genutzt.

Die Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde <u>muss</u> gegen ungenehmigte und nicht genehmigungsfähige Anlagen vorgehen. Eine auch nur stillschweigende Duldung ist den Behörden verwehrt (keine Verjährung und kein Anspruch auf weitere Duldung).

#### Rechtsgrundlagen:

- § 12 Abs. 2 Nr. 1 HENatG i.V.m. § 2 Abs. 1 HBO
- Runderlass vom 25. Mai 1990 (StAnz. S. 1200)
- Erlass vom 11. März 1998 und Änderung vom 19. Februar 1999

Der bisherige Fortbestand der Gärten ist einem Vollzugsdefizit der Behörden geschuldet.



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zielstellung und Problematiken

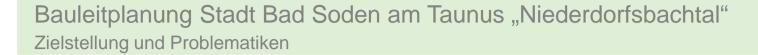
### Was kann die Stadt tun, um den Nutzerinteressen entgegenzukommen?

Die Stadt Bad Soden hat als Träger der Bauleitplanung die Möglichkeit, ein Nutzungsverbot nicht genehmigter Anlagen und Gärten im Außenbereich durch die Aufstellung eines Bebauungsplans abzuwenden.

**Bebauungsplan = Grundlage für eine formelle Legalisierung** 

am 25.11.1992 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 Niederdorfsbach gefasst





### Zielstellung des Bebauungsplanes

- Ausweisung von Gartengebieten in einem gerechten Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse der Bevölkerung an Natur und Landschaft sowie einem freien Zugang und der individuellen Freizeit-, Hobby- und Erholungsnutzung der <u>Eigentümer und Pächter</u>
- Legalisierung und Sicherung sowie r\u00e4umliche Begrenzung der seit langem bestehenden wohnungsfernen Gartennutzung
- Konzentrierung der wohnungsfernen Gärten in planungsrechtlich abgesicherte Bereiche
- Schaffung von Ersatzflächen für andernorts zu beseitigende Gärten



### Warum gibt es noch keinen Bebauungsplan im Niederdorfsbachtal?

Der Planungsbereich unterliegt vielfältigen Restriktionen und Nutzungsvorgaben:

#### Wasserrechtliche Konflikte

- Wasserschutzgebiete
- Heilquellenschutzgebiet
- Trinkwassergewinnungsanlage
- Wasserrahmenrichtlinie der EU

### Bau- und naturschutzrechtliche Konflikte

- Vorgaben der Regional- und Flächennutzungsplanung
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Artenschutz





### Regionaler Flächennutzungsplan (Regionalverband FrankfurtRheinMain 2011)

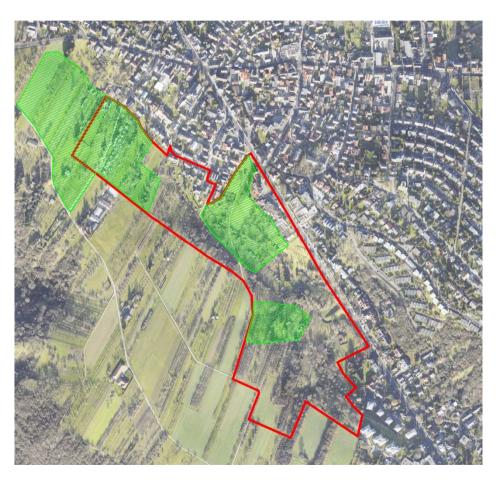
- Grünfläche, wohnungsferne Gärten
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion
- Vorranggebiet f
  ür Natur und Landschaft
- Fläche für die Landbewirtschaftung
- Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

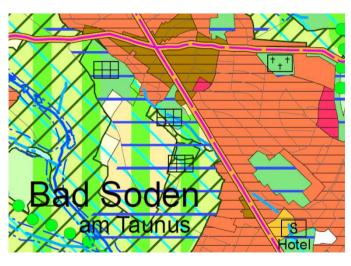






### Regionaler Flächennutzungsplan (Regionalverband FrankfurtRheinMain 2011)





rote Linie: Untersuchungsbereich grüne Schraffur: Abgrenzung der Gartennutzung

nach Reg FNP

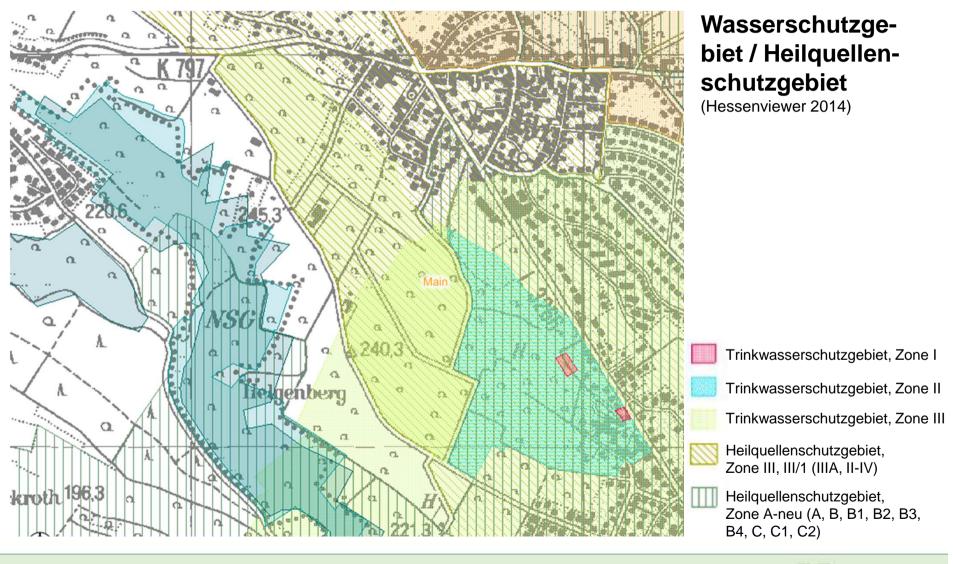


# Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope

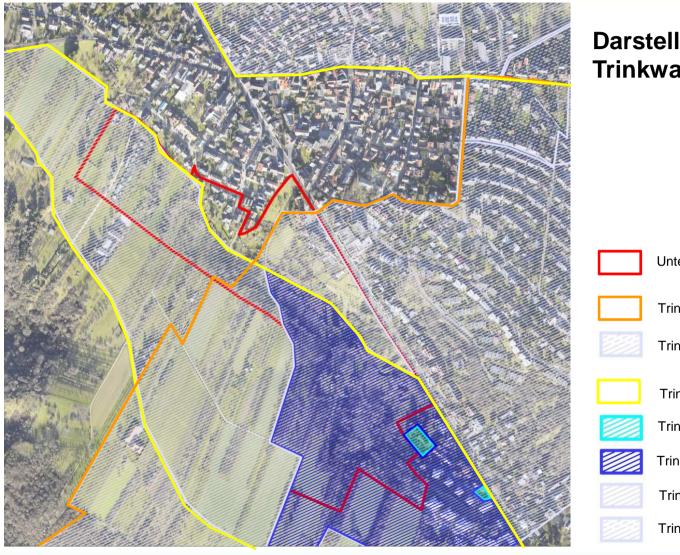
rote Linie: Untersuchungsbereich magenta Schraffur: gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet





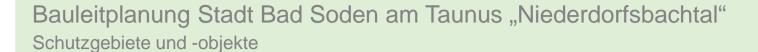






# Darstellung der Zonen des Trinkwasserschutzgebietes

- Untersuchungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIa
- Trinkwasserschutzgebiet geplant
- Trinkwasserschutzgebiet Zone I
- Trinkwasserschutzgebiet Zone II
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIa
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIb



#### Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet

(Hessenviewer 2014)

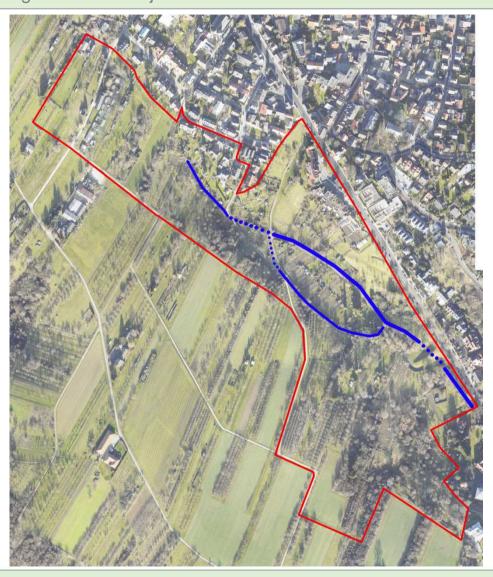
- Trinkwasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Bad Soden am Taunus (Zone III / A vollflächig)
- Im Verfahren befindliche Schutzgebietsausweisung (Zone III Gesamtbereich, Zone II Ostteil, Zone I östlich in der Nähe der Königsteiner Straße)
- Heilquellenschutzgebiet der staatlich anerkannten Heilquellen der Stadt Bad Soden am Taunus (Zone III und C)

In Wasserschutzgebieten sind wohnungsferne Gärten nicht ohne weiteres zulässig:



Besonderer Abstimmungsbedarf mit den Wasserbehörden bzgl. erforderlicher Restriktionen





### Darstellung der Oberflächengewässer

Blaue Linie: Oberflächengewässer (Nieder-

dorfsbach, Wegseitengraben)

Blaue Linie, gepunktet: Oberflächengewässer

verrohrt





### Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung

#### Wasser

- Niederdorfsbach
   (Gewässer 3. Ordnung, It. Gewässerstrukturgüte stark verändert, teils offener teils verrohrt Bachlauf, veränderter Fließgewässerverlauf)
- Wegseitengraben
   (Temporär wasserführend, als Gewässerverlauf unbedeutend)
- Regenrückhaltebecken (Rückstauvolumen ca. 9.000 m³, geplante Erhöhung auf 16.000 m³)
- Grundwasser
   (Durchschnittlicher Grundwasserstand ca. 4 m u.GOF, ungestörter Wasserkreislauf, da der Versiegelungsgrad gering ist (ca. 9 %))
- Wassergewinnung
   (Trinkwassergewinnungsanlagen Ochsenwiesen und Teufelslach der Stadtwerke Bad Soden ,
   derzeitiger Geltungsbereich fällt in deren Einzugsgebiet)



dem Schutzgut Wasser ist eine hohe Wertigkeit zuzuordnen



# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung

# Biotop- und Nutzungstypen

Bestandsplan





### Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal"

Schutzgutauswertung - Detaillierung



# Darstellung der Grünflächennutzungen

#### Zeichenerklärung



Untersuchungsbereich



bestehende gärtnerische Nutzung sowie Sondernutzung (Kleintierzuchtanlage, etc.)



Bebauung



# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung



# Darstellung der Biotopwertigkeit

#### Zeichenerklärung



sehr hohe Biotopwertigkeit (> 46 Biotopwertpunkte)



hohe Biotopwertigkeit (36 - 45 Biotopwertpunkte)



mittlere Biotopwertigkeit (26 - 35 Biotopwertpunkte)



geringe Biotopwertigkeit (25 - 16 Biotopwertpunkte)



sehr geringe Biotopwertigkeit (< 15 Biotopwertpunkte)



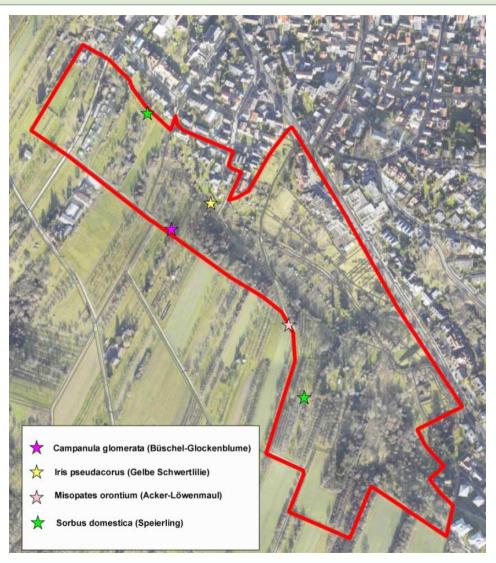
anthropogene Nutzung (wohnungsferne Gärten, gärtnerische Anlage, Hausgärten, Straßen, Wege)



# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung

#### Flora (Erfassung in 2011)

- Nachweis von insgesamt 231 Pflanzensippen
- Wertbestimmende (gefährdete) Arten sind die Büschel-Glockenblume, das Acker-Löwenmaul, der Speierling und die Gelbe Schwertlilie







#### **Fauna** (Erfassung von 2011 - 2012)

#### Säugetiere

- Nachweis von 3 Säugetierarten (Fledermäuse)
- Wertbestimmende (FFH-Richtlinie Anhang IV) Arten sind die Breitflügelfledermaus, der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus

blau: Zwergfledermaus grün: Breitflügelfledermaus orange: Großer Abendsegler

#### Vögel

- Nachweis von 38 Vogelarten
- Wertbestimmende (nach BNatSchG streng geschützte)
   Arten sind der Gartenrotschwanz und der Grünspecht grün: Grünspecht

orange: Gartenrotschwanz







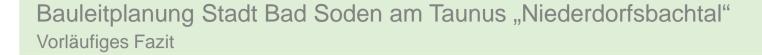


### Reptilien

- Nachweis von 2 Reptilienarten
- Wertbestimmende (FFH-Richtlinie Anhang IV)
   Art ist die Zauneidechse

blau: Blindschleiche orange: Zauneidechse





#### **Fazit**

Eine Ausweisung wohnungsferner Gärten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist nicht ohne weiteres möglich, es sind Restriktionen zu berücksichtigen, was entsprechende Einschränkungen und Auflagen bedingt, die sowohl Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der Gärten als auch auf die Art und Weise der Nutzbarkeit haben werden.

Eine planungsrechtliche Sicherung von Gartennutzungen im Untersuchungsgebiet sollte nach derzeitigem Kenntnisstand v.a. in siedlungsnahen Bereichen möglich sein.



### Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zielsetzung – Landschaftsplanerisches Konzept

### Landschaftsplanerisches Konzept

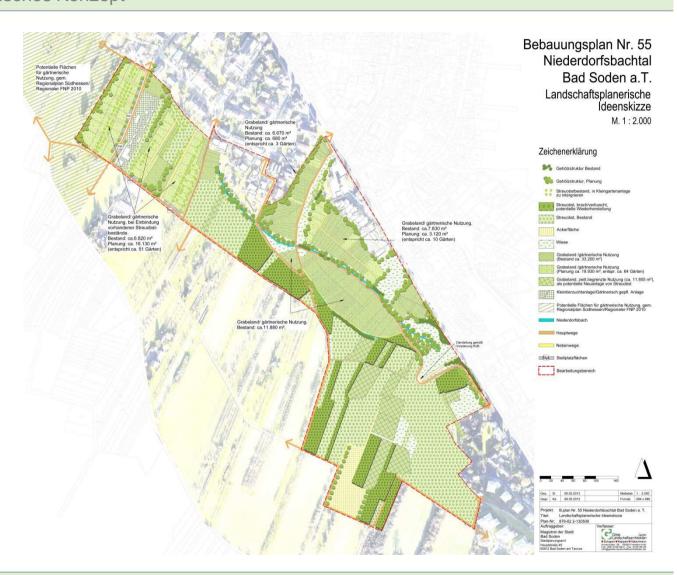
#### Zielsetzung:

Sicherung und Neuanlage der wohnungsfernen Gärten in zwei Bereichen einschl. Erschließung

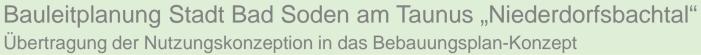
Gewässerschutz

**Naturschutz** 

Weitere Ziele aus der Grünordnungsplanung







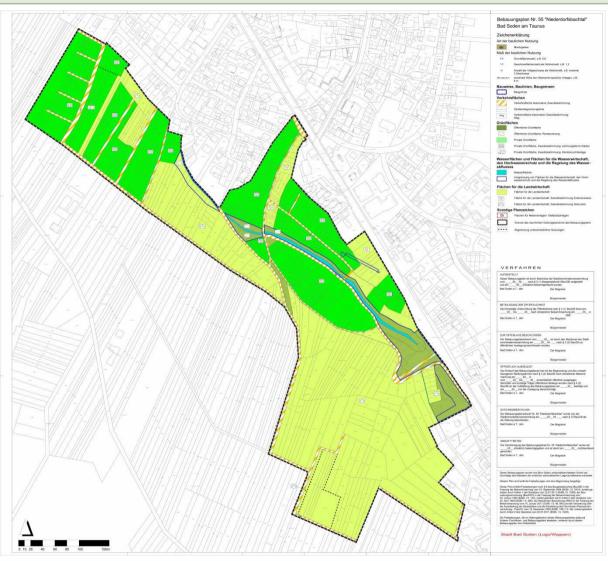
### **Bebauungsplan-Konzept**

Grünflächen (öffentliche und private Grünflächen, wohnungsferne Gärten, Kleinzierzuchtanlage)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft (landwirtschaftl. Fläche, Extensivwiese, Streuobst)

Straßenverkehrsflächen (Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung)

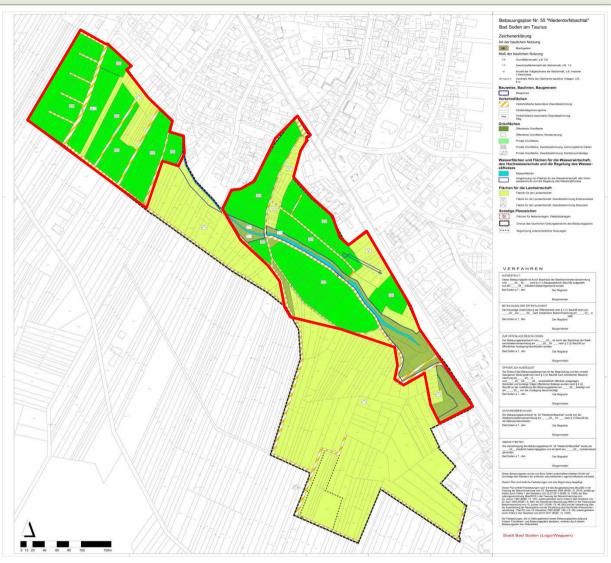




# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Übertragung der Nutzungskonzeption in das Bebauungsplan-Konzept

Konzentration der gärtnerischen Nutzung (Private Grünfläche, Zweckbestimmung: wohnungsferne Gärten) auf zwei Teilgebiete

Keine planungsrechtliche Ausweisung der Landwirtschaftlichen Flächen einschl. der Extensivwiese und des Streuobstes



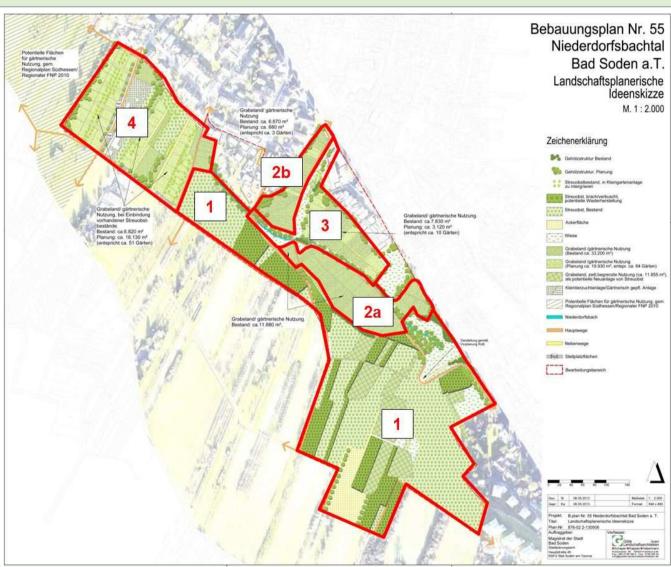


# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Detailbetrachtung

### **Teilbereichsbildung**

(Gebiete mit einheitlichen Rahmenbedingungen)

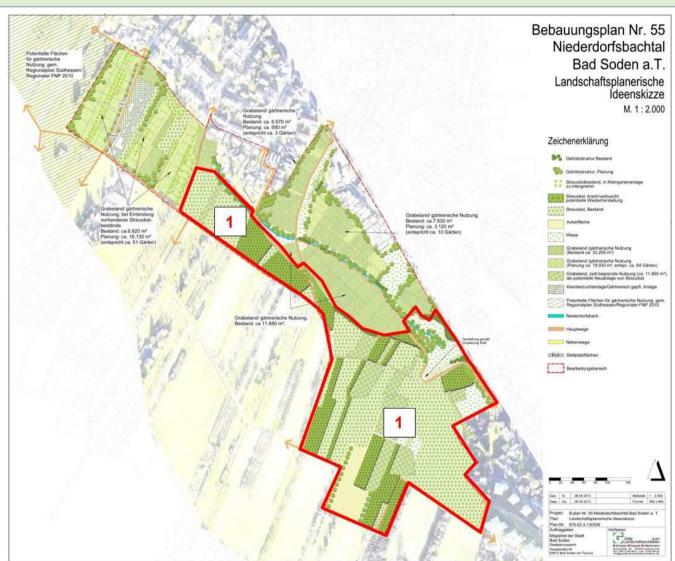
- 1 v.a. landwirtschaftlich genutzte Flächen, einzelne Gärten in Streulage
- 2 langjährig vorhandene Gartengebiete, die vermutlich ohne wesentliche Veränderung übernommen werden können
- 3 neu zu ordnender Bereich
- 4 Neuentwicklungsbereich





# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Detailbetrachtung

1 v.a. landwirtschaftlich genutzte Flächen, einzelne Gärten in Streulage





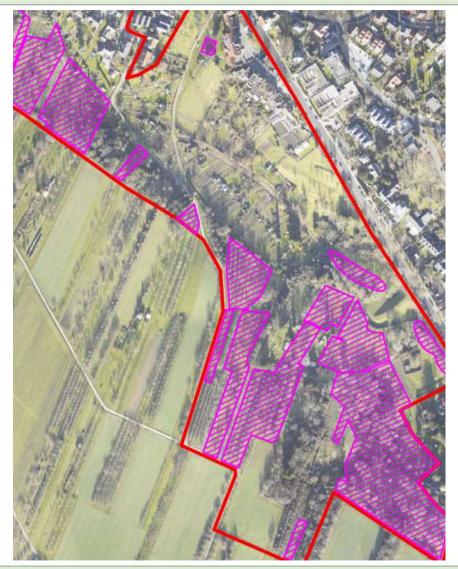
# Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Bestandssituation und Planung





### Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal"

Bestandssituation und Planung









#### **Problematik:**

- Siedlungsferne, gestreute Lage;
- Von gesetzlich geschützten Strukturen (v.a. Streuobst) umgeben;
- Wasserrechtlicher Konflikt (keine Gartennutzung in TWSG Zone II zulässig);
- Eine Planentwicklung aus den übergeordneten Planwerken (RegFNP) ist nicht möglich.



<u>Planungsrechtlich</u> ist eine Ausweisung als "Private Grünflächen, Zweckbestimmung wohnungsferne Gärten" <u>nicht möglich</u>





#### Frage:

Besteht ein

- dauerhaftes,
- ggf. nur noch vorübergehendes oder
- kein Nutzungsinteresse der Eigentümer an den Gartenparzellen?

**Ganz wichtig:** wer im Besitz einer behördlichen Bau- oder Nutzungsgenehmigung ist, sollte dies unbedingt mitteilen!!!

Es muss mit einer behördlichen Abräumungsverfügung gerechnet werden. Hierauf hat die Stadt Bad Soden keinen Einfluss.

Ggf. kann eine räumliche Verlagerung der Gärten in ein geordnetes Gartengebiet erfolgen/angeboten werden.

Ggf. kann bei einem lediglich nur noch vorübergehendem Nutzungsinteresse auf eine stillschweigende Duldung der Behörden gehofft werden.



# Fragen ???

Fragen ???

Fragen ???





### **Vielen Dank**

